



Datenschutz-Ordnung

der Karnevalsgesellschaft "Die-La-Hei" (Die lachende Heimat) Coesfeld (Westfalen)

Die Gesellschaft nimmt den Datenschutz sehr ernst und geht mit den Daten der Mitglieder verantwortungsvoll um.

Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Vorgaben ist
KG Die-La-Hei Coesfeld 1934 e.V. (vertreten durch den Vorstand)
Borkener Str. 13
48653 Coesfeld
info@die-la-hei.de
Tel.: 02541-9321001

Ein Datenschutzbeauftragter ist gem. DSGVO/BDSG für die KG Die-La-Hei nicht erforderlich. Ansprechpartner für den Datenschutz ist der Vorstand (datenschutz@die-la-hei.de)!

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

Diese Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung (Speicherung, Übermittlung, Löschung) und Nutzung personenbezogener Daten, die für die Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind. Sie gilt für die Mitglieder der Karnevalsgesellschaft Die-La-Hei Coesfeld 1934 e.V. (nachfolgend „Mitglied(er)“ genannt).

- a. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Gesellschaft dessen Name, Vorname, Titel, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System und den EDV-Systemen des Vorstandes, bzw. in webbasierten und passwortgeschützten Vereinsverwaltungsplattformen gespeichert.
- b. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Alle personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen über Mitglieder und Nichtmitglieder werden von der Gesellschaft grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Mailadressen, Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- c. Falls die Gesellschaft als Mitglied eines Vereines/Verbandes verpflichtet wird, seine Mitglieder zu melden, so übermittelt die Gesellschaft dabei lediglich Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) auf Verlangen die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.
- d. Die Gesellschaft informiert die Tagespresse (z.B. Allgemeine Zeitung) sowie die ortsansässigen Printmedien (z.B. Streiflichter, Stadtanzeiger) über besondere Ereignisse und deren Veranstaltungen. Solche Informationen in Wort und Bild werden darüber hinaus auf der Internetseite der Gesellschaft und evtl. auch in sozialen Netzwerken veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt.



- e. Die Gesellschaft gibt besondere Ereignisse des Vereinslebens auf der Homepage des Vereins, in sozialen Netzwerken und sonstigen Medien, wie z.B. dem Sessionsbuch bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
- f. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand der Gesellschaft die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- g. Beim Austritt des Mitglieds aus der Gesellschaft werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederkartei gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied kann jederzeit Auskunft über seine personenbezogenen Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung oder Löschung verlangen. Es besteht zudem das Recht, eine Übertragung der eigenen Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied der KG Die-La-Hei zu verlangen. Sollte ein Mitglied der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, steht der Vorstand als Ansprechpartner zur Verfügung. Sollte dieser die Bedenken nicht ausräumen können, kann sich das Mitglied an die/den für die KG Die-La-Hei zuständige/n Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/384240, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de wenden.

Die KG Die-La-Hei möchte mit diesen Informationen die Verarbeitung der personenbezogenen Mitgliedsdaten transparent darstellen. Für Rückfragen steht auch hier der Vorstand zur Verfügung.

Diese Datenschutz-Ordnung wurde vom Vorstand entwickelt und beschlossen.

Datum: 10.10.2018

Präsident

1. Vizepräsident

2. Vizepräsident

Säckelmeister

Secretarius